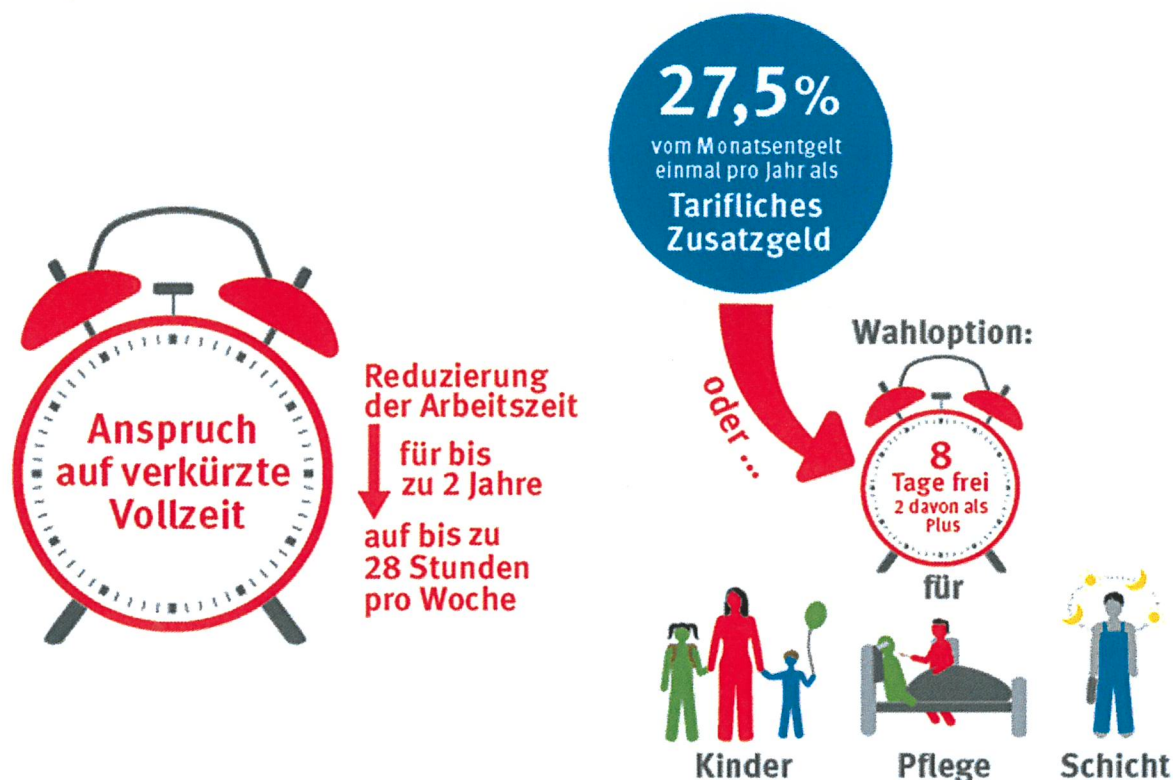


Fragen und Antworten zur verkürzten Vollzeit und der Wahlmöglichkeit T-ZUG (27,5%): 8 freie Tage statt Geld



Was ist die verkürzte Vollzeit und wer hat Anspruch darauf?

Beschäftigte in normaler Vollzeit (35 Stunden pro Woche) und verlängerter Vollzeit (bis zu 40 Stunden pro Woche) mit einer Betriebszugehörigkeit von **mindestens zwei Jahren** haben ab 1. Januar 2019 Anspruch darauf, ihre persönliche Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden in der Woche zu reduzieren. Eine solche Reduzierung kann für mindestens 6 Monate und bis zu 24 Monate genommen werden. Danach kehren die Beschäftigten automatisch wieder auf die vorherige Vollzeit zurück. Die Beschäftigten können aber auch erneut in verkürzte Vollzeit gehen.

Der Anspruch auf verkürzte Vollzeit muss spätestens 6 Monate vor dem geplanten Beginn schriftlich beantragt werden. Wer z.B. bereits zum 1. Januar 2019 in verkürzte Vollzeit gehen will, muss das **bis zum 30. Juni 2018 beantragen!**

Wo kann ich die verkürzte Vollzeit beantragen?

Die verkürzte Vollzeit muss beim zuständigen Personalbetreuer beantragt werden.

Wer hat Anspruch auf die Wahloption, das tarifliche Zusatzgeld 27,5 % (T-ZUG) in 8 freie Tage umzuwandeln?

Pflege

- Betriebszugehörigkeit 2 Jahre
- Zweimaliger Anspruch pro pflegebedürftigem Angehörigen
- Zur Pflege in häuslicher Umgebung
- Angehörige ersten Grades (Eltern/Kind), Ehe-/Lebenspartner, Schwiegereltern
- Ab Pflegegrad 1

3-Schicht, Nachtschicht

- Betriebszugehörigkeit 5 Jahre
- Und letzte 3 Jahre überwiegend in 3-Schicht oder Nachtschicht
- Voraussichtlich im nächsten Jahr in entsprechender Schicht beschäftigt
- Wiederholbar solange voraussichtlich im Folgejahr in 3-Schicht oder Nachtschicht gearbeitet wird

Kind

- Betriebszugehörigkeit 2 Jahre
- Zweimaliger Anspruch pro Kind zur Erziehung von Kindern
- bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
- im eigenen Haushalt

Akutupflege

- Ankündigungsfrist 10 Tage, 8 freie Tage ab Folgemonat möglich
- Im Anschluss an Pflegezeit nach §2 Abs. 1 PflegeZG
- Ärztliches Attest, das bescheinigt, dass Pflegegrad 1 voraussichtlich erreicht wird

Wechsel-Schicht

- Einführungsjahr 2019
 - Betriebszugehörigkeit 15 Jahre
 - und 10 Jahre in Schicht
- Ab 2020
 - Betriebszugehörigkeit 7 Jahre
 - und 5 Jahre in Schicht
- im nächsten Jahr voraussichtlich in Schicht beschäftigt
- Wiederholbar solange voraussichtlich im Folgejahr in Wechsel-Schicht gearbeitet wird

Bis wann muss ich meinen Anspruch auf die Wahloption beantragen?

Spätestens bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr.

Wo kann ich die Wahlmöglichkeit vom T-ZUG (27,5%) in 8 freie Tage beantragen?

Die Wahlmöglichkeit muss beim zuständigen Personalbetreuer beantragt werden.

Können die beiden Modelle verkürzte Vollzeit und die T-ZUG-Wahloption auf freie Tage kombiniert werden?

Beschäftigte, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, können ab 2019 in verkürzte Vollzeit bis auf 28 Stunden gehen und zusätzlich die 8 Tage tarifliche Freistellungszeit wählen.